



Niederschrift

Gremium: **6. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 24.09.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 15:15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Bergmeir	entschuldigt
Konrad Dobler	
Franz Fendt	
Hannes Grönninger	entschuldigt
Pius Kaiser	
Hubert Kraus	
Rudolf Lautenbacher	
Lorenz Müller	
Dr. Manfred Nozar	
Jürgen Schantin	
Siegfried Skarke	
Otto Völk	
Bernhard Walter	ab 14:10 Uhr
Peter Ziegelmeier	

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abfallwirtschaftsbetrieb;
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung gemäß § 19 EBV
Vorlage: 09/0191
2. Abfallgebühren;
1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007
Vorlage: 09/0192
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Deponie Hegnenbach;
Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen
Vorlage: 09/0193
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Abfallwirtschaftsbetrieb;
Vorstellung des Halbjahresberichtes durch die Werkleitung gemäß § 19 EBV
Vorlage: 09/0191**

Sachverhalt:

Die Werkleitung hat gemäß § 19 EBV i. V. m. § 4 Abs. 7 der Betriebssatzung halbjährlich einen Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes vorzulegen.

Zu den im vorliegenden Halbjahresbericht ausgewiesenen Ansätzen des 1. Halbjahres 2009 ist anzumerken, dass diese in einigen Positionen nicht exakt der Hälfte des gesamten Jahresansatzes des Wirtschaftsplanes 2009 entsprechen. Hintergrund hierfür sind die zum 01.07.2009 in Kraft getretenen neuen Entsorgungsverträge mit neuen Konditionen ab dem 2. Halbjahr 2009.

Für das erste Halbjahr 2009 kann die Werkleitung an dieser Stelle berichten, dass gegenüber den entsprechenden Planansätzen für das 1. Halbjahr 2009 vor allem bei den Umsatzerlösen und den Materialaufwendungen eine Reihe von Verbesserungen verzeichnet werden konnten. Hervorzuheben sind hier vor allem die Mehreinnahmen auf der Deponie Hegnenbach und im Bereich der Schrottverwertung, jeweils bedingt durch Mehrmengen, aber auch durch die günstigere Entwicklung der Preise. Einsparungen bei Aufwandspositionen sind zum Teil durch geringere Erfassungsmengen, wie etwa beim Haus- und Biomüll und bei den Teppichen erreicht worden. Beim Sperrmüll zur Verbrennung dagegen sind Mehraufwendungen aufgrund von höheren Erfassungsmengen zu verzeichnen.

Bei den Personalaufwendungen sind aus heutiger Sicht nur geringfügige Planabweichungen absehbar. Die Abschreibungen dagegen werden den Planansatz voraussichtlich um gut 20 % überschreiten, bedingt durch die höheren Einbaumengen auf der Deponie Hegnenbach.

In Summe konnte im 1. Halbjahr 2009 trotz der hinter dem halben Jahresansatz zurückgebliebenen Zinserträge insgesamt eine Verbesserung in Höhe von rund 0,3 Mio. € erwirtschaftet werden.

Die im 1. Halbjahr 2009 erwirtschafteten Zinserträge liegen zwar nur um rund 4 % unter dem nominellen Halbjahresansatz. Bei der Gesamtbetrachtung des Jahres 2009 ist hierzu jedoch zu erwarten, dass die Zinserträge des zweiten Halbjahres aufgrund des deutlich verschlechterten Zinsniveaus (Finanzmarktkrise) deutlich niedriger liegen werden als geplant. Die Zins-erwartung des Jahres 2009 wird damit einer aktuellen Hochrechnung zufolge insgesamt um rund 350.000 € unterschritten werden.

Bei der Prognose für das Gesamtjahr 2009 müssen wir allerdings davon ausgehen, dass sich die überwiegend positive Entwicklung des ersten Halbjahres im zweiten Halbjahr in einigen Positionen nicht im selben Ausmaß fortsetzen wird. Die Hochrechnung für das Gesamtjahr 2009 ergibt demnach aus aktueller Sicht sogar eine leichte Ergebnisverschlechterung von insgesamt rund 0,1 Mio. € gegenüber dem Planergebnis von 423.000 €. Addiert man diesem Ergebnis den voraussichtlich zu erwartenden Ertrag aus der Auflösung der im Rahmen des Jahresabschlusses 2008 gebildeten Rückstellung für die Stilllegung der Sortieranlage der AVA Re.Sort GmbH hinzu, kann aus heutiger Sicht mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 1,0 Mio. € für das Jahr 2009 gerechnet werden.

Zusammenfassend kann somit berichtet werden, dass sich das geplante Jahresergebnis von rund 0,4 Mio. € letztlich aufgrund des zu erwartenden positiven Effektes (gut 0,6 Mio. €) aus der Auflösung der o. g. Rückstellung auf rund 1,0 Mio. verbessern wird.

Die Kassenlage war durchgehend stabil, so dass Kassenkredite nicht erforderlich waren.

Herr Prestele informiert eingangs darüber, dass der dem Werkausschuss vorliegende Halbjahresbericht nur geringe Abweichungen zu den Planansätzen aufzeige. Bei den Umsatzerlösen betrage die Abweichung nach oben gerade mal 0,9 % oder 80.000 €.

Beim Materialaufwand liege der Abfallwirtschaftsbetrieb zur Halbzeit um 3,4 % bzw. 292.000 € unter den Planansätzen. Hierzu sei jedoch zu bemerken, dass sich die Minderungen des ersten Halbjahres traditionell in der zweiten Jahreshälfte wieder neutralisieren, so dass das Planziel von plus 400.000 € am Jahresende nur deswegen überschritten werde, weil man aus der Stilllegung der Sortieranlage der AVA Re.Sort einen positiven Effekt von gut 600.000 € erwarte.

Des Weiteren berichtet Herr Prestele, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb im ersten Halbjahr noch knapp 11.000 t Abfälle zur Verwertung angenommen habe, davon 90 % AVA-Schlacke. Dieses Material wurde dringend zur Vorbereitung des Auflagers für die betriebliche Abdeckung im BA II/2 a benötigt. Dadurch habe man sich weitestgehend den Kauf von Wandkies erspart. Es mussten so nur noch 111 t zugekauft werden.

Die betriebliche Abdeckung sei seit gut 4 Wochen vollständig aufgebracht, lediglich ein paar Restarbeiten stehen noch aus. Aufgrund einer geringen Massenmehrung bei der Folienfläche (+ 5 %) und Mehrmengen bei der Profilierung (+ 10 %) werden die Baukosten des Angebotes maximal um etwa 8.000 – 10.000 € überschritten werden. Bei der Vergabe seien Bedenken geäußert worden, da das Angebot mit großem Abstand am günstigsten ausgefallen sei. Herr Prestele teilt mit, die Kosten bewegen sich immer noch im fünfstelligen Bereich, während die anderen Angebote alle weit im sechsstelligen Bereich lagen. Die Maßnahme sei bisher somit bestens abgelaufen.

Durch diese Abdeckung erwarte sich der Abfallwirtschaftsbetrieb nun Einsparungen bei den Sickerwassermengen ab dem 4. Quartal, wobei bis einschließlich August mit 11.300 m³ fast genau die vergleichbare Vorjahresmenge entsorgt werden musste.

Das erste Halbjahr sei auf breiter Front auch geprägt von den Vorbereitungen auf die Unternehmerwechsel gewesen.

In dieser Zeit ging die Auslieferung der rund 70.000 Gefäße an die einzelnen Grundstücke über die Bühne. Außerdem mussten Ende Juni auch noch 70.000 Altgefäße vom bisherigen Unternehmer abgezogen werden. Beide Aktionen seien für die Mitarbeiter und die vielen Kolleginnen und Kollegen bei den Städten und Gemeinden sehr belastend aufgrund der vielen Bürgerbeschwerden gewesen, die sich bei so einer Großaktion einfach nicht vermeiden lassen.

Fast reibungslos erfolgte dagegen die Umstellung auf den Wertstoffsammelstellen. Die Betreuer merkten kaum etwas vom Wechsel.

Bei der Hausmüll- und Biomüllabfuhr hatte der Abfallwirtschaftsbetrieb gebietsweise jedoch einen eher holprigen Start. Berücksichtigen sollte man bei aller Kritik jedoch, dass es sich um den ersten echten Unternehmerwechsel handelte, seit der Landkreis vor mehr als 30 Jahren die Müllabfuhr von den Gemeinden übernommen habe. Viele Bürger hatten wenig Verständnis dafür, dass es bei der Leerung der Müllgefäße, die Jahrzehnte lang fast reibungslos funktionierte, wegen der fehlenden Ortskenntnis der neuen Fahrer zu Schwierigkeiten gekommen sei.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hatte sich in weiser Voraussicht mit einer Urlaubssperre für alle Mitarbeiter entsprechend gewappnet. Trotzdem sei die Belastung für alle Beteiligten in den ersten 6 Wochen extrem gewesen, denn häufig kochten die Emotionen bei den Bürgern über.

Die Abfuhrfirmen wurden angewiesen, in dieser turbulenten Zeit so großzügig wie möglich zu verfahren, um die anfänglichen Fehler des Abfuhrpersonals zu kompensieren. Dies hatte allerdings deutlich spürbare Auswirkungen bei der abgefahrenen Müllmenge, sie stieg in den Monaten Juli und August gegenüber dem Vergleichszeitraum 2008 um 900 t auf insgesamt 7.500 t an.

Mittlerweile seien die Startprobleme weitestgehend behoben. Aufgrund der zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften (fehlende Fahrbahnbreite, Sackgassen, Rückwärtsfahrverbot) gebe es jedoch eine Reihe von Einzelfällen, die noch dauerhaft zu regeln seien. Ob dies immer zur vollen Zufriedenheit der Bürger gelingen könne, werde sich erst noch zeigen.

Dazu verweist Herr Prestele auf die Möglichkeit in der Satzung, die Bürger zu verpflichten, ihre Tonne in dem Fall, in dem das Müllauto nicht weiter fahren kann, weiter herauszustellen. Von diesem Instrument habe man bisher eigentlich nie Gebrauch machen müssen. Momentan laufen auch noch Versuche und Gespräche vor Ort. Es sei aber zu befürchten, dass in einigen Fällen mit Bescheiden gearbeitet werden müsse, da die Bereitschaft bzw. Einsicht kaum vorhanden sei. Im Einzelfall werde sich der Abfallwirtschaftsbetrieb diesbezüglich an den Ausschuss wenden, um eine einheitliche Linie in die Angelegenheit zu bekommen. Es gebe auch eine politische Lösung, bei der die Allgemeinheit für solche Ausnahmefälle bezahle. Dies würde bedeuten, dass zusätzliches Personal notwendig wäre, um die Tonnen aus solchen Stichstraßen herauszuholen und wieder zurückzustellen. Anderenfalls müsste im Wege des Verwaltungszwangs versucht werden, Lösungen herbeizuführen.

Kreisrat Lautenbacher schlägt vor, den Bürgern in solchen extremen Fällen die Situation nochmals schriftlich darzustellen und darum zu bitten, dies zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend zu handeln, bevor der Abfallwirtschaftsbetrieb dann die große Keule heraushole.

Momentan befindet sich der Abfallwirtschaftsbetrieb laut **Herr Prestele** in dieser „Goodwill-Phase“. Ein Außendienstmitarbeiter sei jedes Mal vor Ort und versuche, den Leuten die Probleme vor Augen zu führen. Wenn jedoch partout keine Einigungsbereitschaft anzutreffen sei, werde dem Abfallwirtschaftsbetrieb nichts anderes übrig bleiben, als entsprechend zu reagieren.

Landrat Sailer macht deutlich, dass es solche Fälle auch schon in der Vergangenheit gegeben habe.

Kreisrat Schantin möchte wissen, um wie viele Alt- und Neufälle es sich überhaupt handelt. Dies kann nach Aussage von **Herrn Prestele** momentan noch nicht quantifiziert werden. Dem Unternehmer wurde aufgegeben, die Fälle zunächst zu sammeln, um zu sehen, ob das Problem in jeder Gemeinde vorhanden sei oder nur punktuell Schwierigkeiten auftreten. In der Sitzung im Dezember werde nochmals ein Bericht im Werkausschuss erfolgen. Bis dahin dürfte die Dimension klar sein, und es könnte dann über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht werden.

Anschließend erläutert **Frau Schneider-Dempff** die Details des Halbjahresberichts.

Zur Position 9 (Verwertung Biomüll) erkundigt sich **Kreisrat Lautenbacher** nach der Entwicklung. **Herr Prestele** erläutert, dass die Entwicklung flach nach oben zeige, hiervon aber sicher weniger das Land betroffen sei. Das Angebot der Biotonne bestehe nun schon seit vielen Jahren. Der Abfallwirtschaftsbetrieb habe versucht, dies werbetechnisch zu unterstützen. Im Ergebnis sei der Zuwachs jedoch marginal. Solange der Abfallwirtschaftsbetrieb

nicht den Druck ausübe, den der Gesetzgeber eigentlich zuließe, werde sich bei der Biotonne nicht allzu viel tun.

Zusammenfassend stellt **Frau Schneider-Dempff** zum Erfolgsplan fest, dass das Planergebnis von rd. 400.000 € unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Planabweichungen im 2. Halbjahr 2009 um gut 100.000 € unterschritten werden könne. Addiere man diesem voraussichtlichen Ergebnis noch den voraussichtlich zu erwartenden Ertrag aus der Auflösung der im letzten Jahresabschluss gebildeten Rückstellung für die Stilllegung der AVA Re.Sort GmbH hinzu (rd. 600.000 €), so könne aus heutiger Sicht mit einem Jahresüberschuss 2009 von rd. 1 Mio. € gerechnet werden.

Herr Prestele kommt auf die Ausstattung der Wertstoffsammelstellen zu sprechen. Hier sei der Abfallwirtschaftsbetrieb auf die Zusammenarbeit mit den Gemeinden bei der Durchführung solcher Baumaßnahmen angewiesen. Er gehe davon aus, dass von den 150.000 € maximal 80.000 € zur Auszahlung kommen werden. Herr Prestele erklärt, er sei etwas enttäuscht von einigen Gemeinden, die er ganz gezielt angegangen sei, weil an ihren Sammelstellen Verbesserungen notwendig wären. Selbst weitere Nachfragen seien bisher erfolglos geblieben. Dies sei bedauerlich, da das Geld hierfür nun tatsächlich zur Verfügung stünde. Abgeschlossen wurden inzwischen die Maßnahmen in Neusäß und Kutzenhausen. In der nächsten Woche komme die Maßnahme in Ustersbach zum Abschluss, eine weitere Maßnahme laufe in Welden. Es sollte aus Sicht von Herrn Prestele dennoch versucht werden, weiterhin Maßnahmen anzuschieben, die vom Abfallwirtschaftsbetrieb als notwendig angesehen werden.

Landrat Sailer bittet darum, in der nächsten Sitzung hierzu einen Zwischenbericht abzugeben.

Kreisrat Walter erkundigt sich danach, ob die auf der Deponie Hegnenbach eingebrachten Mehrmengen zu Lasten des Restvolumens gehen. Dies bestätigt **Herr Prestele**. Die Alternative wäre es gewesen, Wandkies zu beschaffen. Dies konnte somit vermieden werden.

Kreisrat Schantin dankt Herrn Prestele und Frau Schneider-Dempff für die Arbeit im Zusammenhang mit der ersten wirklichen Umstellung von zwei Abfuhrunternehmen. Viele Bürger hätten sich hierüber bei der Stadtverwaltung maßlos aufgeregt und wenig Verständnis gezeigt. Viele Bürger wüssten gar nicht, dass dies keine kommunale Aufgabe, sondern Aufgabe des Landkreises sei. Wenn es Problemfälle gegeben habe, dann habe die Zusammenarbeit mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb aber reibungslos funktioniert. Man habe sich nicht auseinander dividieren lassen. Kreisrat Schantin hofft abschließend, dass damit in den nächsten Jahren wieder etwas Ruhe einkehren werde.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebes zur Kenntnis.

TOP 2 Abfallgebühren; 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung vom 23.07.2007 Vorlage: 09/0192

Sachverhalt:

Der Landkreis Ostallgäu gestattet dem Landkreis Augsburg seit dem 16.07.2009 die Mitbenutzung der Hausmülldeponie Oberostendorf für die Ablagerung von Abfällen, welche die Ablagerungskriterien für Deponien der Deponieklasse II einhalten. Die entsprechende Zweckvereinbarung ist am 18.05./03.06.2009 geschlossen worden.

Die Gebühr des Landkreises Ostallgäu für die Ablagerung von Abfällen der Deponieklasse II aus dem Landkreis Augsburg auf der Hausmülldeponie Oberostendorf beträgt 140,00 €/t und setzt sich aus der Ablagerungsgebühr nach der Gebührensatzung des Landkreises Ostallgäu (derzeit 120,00 €) und einem Verwaltungskostenzuschlag von 20,00 €/t zusammen. Bei einer Änderung der Ablagerungsgebühr des Landkreises Ostallgäu wird auch die vertragsgegenständliche Gebühr entsprechend angepasst, wobei der Verwaltungskostenzuschlag unverändert bleibt.

Der Landkreis Ostallgäu stellt die Gebühren für die Anlieferungen aus dem Landkreis Augsburg direkt dem Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Augsburg in Rechnung. Die Einzelabrechnung mit dem Abfallerzeuger bzw. Anlieferer erfolgt somit durch den Abfallwirtschaftsbetrieb. Um eine Kostendeckung zu erreichen, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb jedoch gezwungen, der Gebühr des Landkreises Ostallgäu die darüber hinausgehenden, beim Abfallwirtschaftsbetrieb anfallenden Kosten hinzuzurechnen. Diese betragen 13,00 €/t.

Die Abfallgebührensatzung des Landkreises Augsburg ist nun an diese neue Situation anzupassen. Im Rahmen des Entwurfs der 1. Satzung zu Änderung der Abfallgebührensatzung (siehe Anlage) soll demnach die Gebühr für die an der Deponie Oberostendorf angelieferten Abfälle der Deponieklasse II auf 153,00 €/t festgesetzt werden (siehe neuer Absatz 6 zu § 4 der Gebührensatzung). Durch die gleichzeitige Ergänzung des § 4 Abs. 5 Satz 1 wird im Gegenzug zum neuen Absatz 6 festgehalten, dass über die Deponie Hegnenbach nur noch Abfälle abgelagert werden dürfen, die die Zuordnungskriterien für Deponien der Deponieklasse I einhalten. Die Änderungssatzung soll rückwirkend, und zwar mit Wirkung vom 16.07.2009, in Kraft treten. Gemäß einer diesbezüglichen Stellungnahme der Regierung von Schwaben ist der rückwirkende Satzungserlass im vorliegenden Fall zulässig.

Herr Prestele berichtet, dass die Abfallgebührensatzung in einem Punkt entsprechend angepasst werden müsse, nachdem der Abfallwirtschaftsbetrieb seit 16.07.2009 bei der Beseitigung von Abfällen der Deponieklasse II mit dem Landkreis Ostallgäu zusammen arbeite.

Für Abfälle, die auf der Deponie Oberostendorf entsorgt werden müssen, betrage die Gebühr 153,00 €/t bzw. 3,06 €/20 kg. Darin enthalten seien die eigenen Aufwendungen in Höhe von 13,00 € sowie die an den Landkreis Ostallgäu zu zahlende Deponiegebühr von 140,00 €/t. Die Satzung solle rückwirkend zum 16.07.2009 in Kraft treten.

Herr Prestele verweist dazu auch auf die ausgeteilte Tischvorlage, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Der Werkausschuss fasst anschließend folgenden

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag den Erlass der 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Augsburg vom 23.07.2007 in der diesem Beschluss als Anlage beigelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

Herr Prestele erinnert an die Darstellung in der letzten Sitzung zur Neuerrichtung eines Ersatzpegels BGW 13 auf der Deponie Hegnenbach. Inzwischen wurde die Neuerrichtung des Ersatzpegels BGW 13 ausgeschrieben und auch beauftragt. Gleichzeitig werde der durch den Lehmabbau beschädigte Pegel BGW 10 ordnungsgemäß zurückgebaut und verschlossen. Die Bauarbeiten werden von der Firma Bau Grund Süd, Bad Wurzach, ausgeführt.

Nachdem in der letzten Sitzung angeregt worden sei, die genaue Situierung des neuen Grundwasserpegels, der das 2. Stockwerk erschließt, nochmals mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen, wurde dem Abfallwirtschaftsbetrieb von dort abermals bestätigt, dass der Errichtung im Bereich des Pegels B 3 (1. Stockwerk) aus fachlicher Sicht zugestimmt werde. Folglich könne dieser Pegel auf eigenem Grund und Boden niedergebracht werden. Die dauerhafte Zugänglichkeit sei damit sichergestellt.

Mit den Arbeiten werde voraussichtlich in der 41. Kalenderwoche begonnen.
Die Baukosten betragen ca. 13.000 €. Der Rückbau des alten Pegels BGW 10 koste gut 3.000 €.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen diese Informationen zur Kenntnis.

TOP 4 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Völk informiert über das vom Abfallwirtschaftsbetrieb gemeinsam mit dem Spielwerktheater Diedorf entwickelte Stück, dessen Premiere am 21. Oktober sein soll. Falls die Mitglieder des Werkausschusses dabei sein möchten, dann gäbe es jedoch eine Terminkollision mit der Sitzung der Volkshochschule.

Landrat Sailer sichert zu, den Sitzungstermin der Volkshochschule zu verschieben und die Mitglieder des Werkausschusses offiziell zur Premiere des Theaterstücks einzuladen.